

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

21/719: Antisemitismus, Extremismus, Rassismus, religiöser Fundamentalismus und Homosexuellenfeindlichkeit an Hamburger Schulen (Große Anfrage CDU)

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/719 wurde auf Antrag der SPD- und CDU-Fraktion sowie der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 3. September 2015 an den Schulausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 2. November 2015 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten erwähnten eingangs als Hintergrund ihrer Anfrage die Medienberichterstattung darüber, dass Schulen vermehrt auf die Zunahme politisch oder religiös motivierter Anfeindungen, Belästigungen und Straftaten hinwiesen. Sie haben wissen wollen, ob solch ein Trend auch in Hamburg bestehe und ob ausreichend Datenmaterial darüber zur Verfügung stehe. Sie sähen für alle großen Städte das Problem, zu zuverlässigen Daten zu dieser Thematik zu gelangen und hätten mit ihren Fragen versucht, sich dem zu nähern. Sie interessiere besonders, ob nach Auffassung des Senats die zur Verfügung stehenden Instrumentarien ausreichten und was man möglicherweise darüber hinaus unternehmen müsse, falls das genannte Phänomen auch in Hamburg existiere. Ihrem Eindruck nach sei die bestehende Datengrundlage zu gering und eigne sich nicht zu einer Beurteilung, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daran, sich bereits einmal mit dem Thema befasst zu haben, als Schülerinnen und Schüler mit alevitischem Hintergrund gegenüber dem Schulsenator in einem Bürgergespräch geäußert hätten, dass sie an ihrer Schule von radikalen muslimischen Jugendlichen bedrängt würden. Daraufhin sei Kurt Edler vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) eingesetzt worden, um an den Schulen Gespräche zu führen, die Datenlage zu eruieren und entsprechende Gegenmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Das statistische Dunkelfeld könnten sie schwer erfassen. Wenn man aber die Anlagen 2 und 3 der Anfrage betrachte, stelle man fest, dass es pro Schuljahr nur ein bis drei Fälle seien, die die Schulen nicht meldeten. In Anbetracht der um ein Fünffaches höheren Zahl der Fälle, in denen das Landeskriminalamt Ermittlungen aufnehme, könne man sagen, dass die meisten dieser Taten von den Schulen gemeldet würden. Es handle sich meistens – siehe Anlage 3 – um rechtsradikale Schmierereien, sodass das besondere

Phänomen, das den Anlass für die Befassung gegeben habe, zahlenmäßig noch nicht auffällig sei.

Die politisch und religiös motivierten Anfeindungen betrachteten die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und LI in einem gemeinsamen Zusammenhang, nämlich als gruppenbezogene Menschen- und Demokratiefeindlichkeit. Dies hielten sie für wichtig, um die Schulen darin zu stärken, grundsätzlich gegen die Problematik vorzugehen, damit diese nicht nach Spezialisierung auf ein Feld aufgrund anderer Herausforderungen in wenigen Jahren wieder ganz von vorn beginnen müssten. Hinsichtlich der Frage, ob die Datenlage ausreiche, erklärten sie, das Kriterium zur Nennung der Vorfälle sei der Paragraf 49 HmbSG, der beschreibe, welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen den Schulen zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur Verfügung stünden. Die Anzahl der auf Grundlage dieses Paragrafen gemeldeten Vorfälle sei bezogen auf die Schuljahre sehr gering, doch müsse auch der pädagogische Alltag an sich betrachtet werden, in dem nicht jede Bemerkung zu einem Eintrag in die Schülerakte führe, aber eine Reaktion der Lehrkraft verlange. Der Islamismus bilde nach wie vor den größten Bereich. Aufgrund der relativen Neuheit des Phänomens seien die Lehrkräfte noch dabei, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass man die Problematik nicht den einzelnen Schulen zuschreiben dürfe, sondern dass diese sich in bestimmten Sozialräumen befänden, von denen in manchen das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ermittelnd tätig sei, wie beispielsweise in Billstedt, Mümmelmannsberg, Barmbek, Steilshoop, Harburg, Bergedorf. Die Schulen in diesen Stadtteilen würden vor allem um besondere Unterstützung des LI bitten und stünden besonders im Fokus von dessen präventiver Arbeit.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, in den letzten Monaten hätten sich ausweislich der Daten des LfV die Radikalisierungszahlen in ganz Hamburg nicht dramatisch erhöht. In der Ermittlungsarbeit werde momentan ein besonderes Augenmerk auf Mädchen und junge Frauen gelegt, da deren Ausreisezahlen zunähmen. Dies habe auch Auswirkungen auf die präventive Arbeit des LI in den Schulen und die der Gemeinden. Was die Kontaktaufnahme in Flüchtlingsunterkünften oder die vermeintliche Einreise von IS-Kämpfern anbetreffe, habe das LfV diese als nicht auffällig bezeichnet.

Die Schulen, die das LI in diesem Zusammenhang konsultierten, gehörten grundsätzlich zum weiterführenden Bereich. Ungefähr 60 – 70 Prozent der Anfragen an das LI stammten aus den beruflichen Schulen, was mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zusammenhänge. Die komplizierteren Fälle beträfen die Altersgruppe der 17 – 25-Jährigen. Einzelne Anfragen stammten aus der Elternarbeit an Grundschulen, beispielsweise wie mit radikalisierten Eltern umzugehen sei. Bei den weiterführenden Schulen liege der Beratungsbedarf eher in der Einzelfallbetreuung, der Beratung der Lehrkräfte und Kollegien. Als typische Vorkommnisse nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter Störungen im Unterricht, Fragen zu Stellung von Religion in der Schule allgemein, zum Religionsunterricht, missionarisches Auftreten in der Schule und konfrontative Religionsbekundungen, wobei das LI feststelle, dass seine Arbeit bereits Früchte trage. Für die Lehrkräfte bestehe die Herausforderung darin, in den vielfältigen Unterrichts- und Pausensituationen die Balance zwischen Toleranz und notwendigem Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu finden.

Sie fuhren fort, das LI unterstütze die Schulen durch die Arbeit im behördenübergreifenden Netzwerk „Prävention und Deradikalisierung“, in dem zu verschiedenen Aspekten dieses Themenbereichs gearbeitet werde. Man vernetze sich beispielsweise im Hinblick auf Fortbildungsangebote, Sicherung von Standards und Peer-Projekte, Es gebe Telefon-Hotlines für Eltern und Betroffene und verschiedene Interventionsketten, die eng miteinander abgestimmt würden, sodass sie nach gleichen Kriterien arbeiteten. Insgesamt finde in diesen Netzwerken eine enge Verknüpfung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der BSB und der Behörde für Inneres und Sport statt. Es gebe vielfältige Kooperationsbeziehungen zu zivilgesellschaftlichen und religiösen Akteuren, von denen das LI profitiere und die es in ihre Arbeit in den Schulen hineinbringe. Sie wiesen darauf hin, dass die Beratungsstelle legato im Rahmen

dieses Netzwerks entstanden sei und einen wichtigen Partner in der Arbeit im Themenfeld Islamismus bilde.

Zur Islamismus-Prävention am LI führten sie darüber hinaus aus, dass in den letzten Schuljahren unter Federführung von Kurt Edler vor allem die sogenannte Basissensibilisierung stattgefunden habe. Im laufenden Schuljahr sei ein Beratungsteam „Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit“ aufgestellt worden, das aus vier Lehrkräften für Religion, Demokratiepädagogik, Sozial- und Rechtserziehung oder Politik bestehe und einen multiperspektivischen Ansatz erarbeitet habe. Module seien entwickelt worden und es gebe zielgruppenspezifische Fortbildungen, zum Beispiel für Berufseinsteiger. Für sie seien auch die demokratiepädagogischen Tage am LI verankert worden. Weiterhin seien die Beratungslehrkräfte im Fokus. An verschiedenen Vernetzungsmöglichkeiten hinsichtlich der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) werde gearbeitet und überlegt, wo diese Inhalte in der Ausbildung der IVK-Lehrkräfte Platz finden könnten. Neben diesen spezifischen Tätigkeiten sei es wichtig, die Prävention von Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit in den Schulfächern und im Umgang an den Schulen selbst zu verankern.

Sie hoben hervor, dass das LI in seiner Arbeit im laufenden Schuljahr nicht mehr vor allem auf einzelne Anfragen reagieren, sondern die Schulen systemisch beraten wolle, was bedeute, die Schulen schulintern umfassend so fortzubilden, dass deren Regelsystem gestärkt werde. Hierbei hätten sie bereits positive Erfahrungen gemacht und die Schulen fragten die entwickelten Module gut nach. Weiterhin werde aber im Einzelfall beraten oder, wenn erforderlich, an die relevanten Partner abgegeben, zu denen die Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB, die Sicherheitsbehörden oder die Beratungsstelle legato gehörten. Neben ihren eigenen Angeboten brächten sie auch die Partner aus dem Netzwerk „Prävention und Deradikalisierung“ mit in die Schulen und hätten damit gute Erfahrungen gemacht.

Abschließend erwähnten sie, dass man auch die internen Maßnahmen der Schulen nicht außer Acht lassen sollte, wie eben die Beratungslehrkräfte, die Schulsozialpädagogen, die Klassenleitungen und Tutoren, und betonten, dass die pädagogische Beziehungsarbeit immer im Kern der Arbeit stehe.

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Aussage, dass relativ wenige Fälle nicht weiter gemeldet worden seien. Dies liege möglicherweise daran, dass für die Beantwortung der Großen Anfrage grundsätzlich nur solche Fälle erfasst worden seien, die nach Paragraph 49 HmbSG auch tatsächlich geahndet würden. Demzufolge sei die Antwort nicht unbedingt sehr aussagekräftig und wenig überzeugend. Die Gründe dafür, dass keine Ordnungsmaßnahmen ergriffen worden seien, könnten sehr vielfältig sein. Die Nachfrage bei den Schulen hätte aus ihrer Sicht auch anders erfolgen können.

Ferner fragten die CDU-Abgeordneten, wie der Senat insgesamt die Bereitschaft und die Neigung der Schulen bewerte, solche Vorfälle zu melden, auch in Hinblick auf Gewaltvorfälle und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Richtlinie zur Meldung von Gewaltvorfällen geändert worden sei. Zudem interessierte sie, welche Kriterien der Senat bei der Änderung dieser Richtlinie zugrunde gelegt habe und inwiefern auch diese Problematik bei der Änderung der Richtlinie berücksichtigt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, für eine Meldung seien Kriterien vonnöten, ab wann gemeldet werde. Darin liege bereits eine Schwierigkeit. Man müsse sich vor Augen halten, dass an den allgemeinen Schulen 180.000 Schülerinnen und Schüler seien, weitere 50.000 an den berufsbildenden Schulen. Somit komme man auf 230.000 Schüler insgesamt. Gehe man davon aus, dass sich diese mindestens zehn Mal pro Schüler begegneten, komme es über einen Jahresablauf gesehen zu einer Viertelmilliarde Begegnungen. Vor diesem Hintergrund sei es für die Lehrkräfte sehr schwierig, festzulegen, ob ein Vorfall als meldepflichtig zu werten sei oder nicht. Hinzu komme, dass nie eindeutig gesagt werden könne, ob es sich wirklich um einen Anstieg von Fällen handle oder einfach nur um ein genaueres Hinschauen. Es könne durchaus möglich sein, dass Vorfälle, die früher als normale Schulhofrauferei gegolten hätten, nunmehr aufgrund eines genaueren Hinschauens sehr schnell in der Öffentlichkeit den Eindruck erzeugten, an den Schulen werde es immer gewalttätiger und immer schwieriger. Aus diesem Grunde seien sie bestrebt gewesen, ein

Kriterium zu finden – Paragraf 49 HmbSG sei ein Kriterium –, wo die Erziehungsmaßnahmen der Schule wirkten.

Bezüglich der Fragen zur Gewalt konstatierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, zu diesem Thema nicht auskunftsfähig zu sein, da es nicht Gegenstand der zur Beratung stehenden Großen Anfrage sei. In Bezug auf die in der Großen Anfrage gestellten Fragen sei es aus ihrer Sicht richtig gewesen, Paragraf 49 HmbSG als Anker zu nehmen. Aus ihren Darstellungen werde deutlich, dass sie sich intensiv mit dem Thema befassten und auch mit den Lehrkräften in Schulungen und Ähnlichem im Dialog stünden, um eine gewisse Normenklarheit in der Lehrerschaft zu etablieren. Es sei nicht so, dass die Lehrerinnen und Lehrer kein Empfinden dafür hätten, was richtig und falsch sei. Die Verunsicherung in einer so heterogenen Schullandschaft und Schülerschaft sei jedoch groß, insbesondere unter der sehr großen Gruppe der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die im Großen und Ganzen häufig auch nicht über praktisches Erfahrungswissen verfügten. Deswegen sei es zunächst darum gegangen, die Schulen zu ertüchtigen und festzulegen, was gehe und was nicht.

Des Weiteren wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass das Thema nicht aus der Schule komme, sondern von außen von bestimmten Kreisen in die Schule hineingetragen werde und für alle Beteiligten nicht ganz einfach zu händeln sei. Manchmal hätten sie in Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Schulwelt besser informiert sei, als die einschlägig dafür in den anderen Behörden vorhandenen Organe. Es handle sich um eine Subkultur, die keineswegs nur mit radikalisierten Moscheen zu tun habe, sondern sich auch sehr viel über WhatsApp-Gruppen und das Internet verbreite. Die meisten Informationen erhielten sie über Mitschülerinnen und Mitschüler oder die Eltern, die entsprechende Hinweise direkt an die Schule gäben.

Die Abgeordnete der GRÜNEN warf ein, dass auffällig viele rechtsradikale Vorfälle an sozial besser gestellten Schulen mit einem KESS-Faktor 4 bis 6 vorkämen und fragte, ob diese über die Jahre stabile Häufung erklärt werden könne.

Darüber hinaus bat sie darum, dem Ausschuss eine aktualisierte Liste der angesprochenen Fortbildung zu Protokoll zur Verfügung zu stellen (**Anlage**).

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sicherten eine entsprechende Protokollerklärung zu.

Die rechtsradikalen Anfeindungen an besser gestellten Schulen betreffend, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Gründe dafür ganz unterschiedlich seien. Zum einen könne auch von einem Kokettieren mit bestimmten Themen im Jugendalter gesprochen werden. Dieses Themenspektrum biete dafür nach wie vor zahlreiche Möglichkeiten, sich abzuarbeiten und Grenzen zu erfassen. Dies gelte für den Bereich Salafismus und auch für den Bereich Antisemitismus. Die Äußerung „Du Jude!“ als Schimpfwort sei sehr ernst zu nehmen und werde in der Schule im Fachunterricht, je nachdem, wo sie gefallen sei, auch aufgearbeitet. Entsprechende Schmierereien seien ebenfalls immer ernst zu nehmen. Gleichwohl verträten sie die Meinung, dass nicht jede solcher Äußerungen bereits als rechtsradikal zu werten sei. Dabei spiele die Empfindsamkeit der Lehrkräfte eine Rolle und die Bereitschaft der Schulen, Vorfälle zu melden. Hier gebe es Unterschiede. Die Normenverdeutlichung, die immer wieder in den Fortbildungen mit den Schulen erfolge, führe auch dazu, dass sich Lehrkräfte Dingen bewusst würden und realisierten, welche Vorfälle wirklich meldepflichtig seien. Dabei sei die Empfindsamkeit ganz persönlich gelagert und entsprechend unterschiedlich werde mit Schmierereien oder bestimmten Äußerungen umgegangen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, dass der Bildungshintergrund der Elternhäuser Auswirkungen auf die Art von vermeintlich rechtsradikalen Beschimpfungen oder Schmierereien habe. Einige Eltern könne man beispielsweise mit dem Thema Salafismus nicht groß provozieren, mit einer Hakenkreuzschmiererei hingegen schon.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob es denkbar sei, dass die Sensibilität der Lehrkräfte in Hinblick auf rechtsradikale Äußerungen aufgrund der historischen Entwicklung größer sei als bei anderen rassistischen und religiös motivierten Äußerungen und Anfeindungen.

Ferner wollten sie wissen, wie viele Lehrkräfte mit den Basissensibilisierungsmaßnahmen tatsächlich erreicht worden seien und an welchen Schulen diese stattgefunden hätten. Zudem sei von Interesse, wie viele Schulen eine systemische Fortbildung erhielten.

Des Weiteren sprachen sie die in der Großen Anfrage aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen des LI zum Bereich „Migrantischer Antisemitismus“ an (Seite 5). Hier sei nur ein sehr entfernter Zusammenhang zu migrantischem Antisemitismus und der derzeitigen Situation zu erkennen. Ihrer Meinung nach habe eine Fortbildung zum Thema „*Jüdische Geschichte 2.0 – Geschichtsvermittlung im digitalen Zeitalter*“ mit migrantischem Antisemitismus rein gar nichts zu tun. Sie fragten, wo genau sich der Bereich migrantischer Antisemitismus wiederfinde und ob eine hinreichende Anzahl von Lehrerinnen und Lehrer insbesondere auf dieses Thema ausreichend sensibilisiert werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, genaue Angaben zur Anzahl der Schulen und der mit den Fortbildungen erreichten Lehrkräfte ebenfalls zu Protokoll zu geben (**Anlage**). Im Hinblick auf die Zahl der Meldungen verträten sie die Auffassung, dass ihre punktuellen Maßnahmen hinreichend seien, um diesem Problem zu begegnen.

Bezüglich der Frage nach der unterschiedlichen Wahrnehmung legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dass dies für die Homosexuellenfeindlichkeit eindeutig zutreffe. Derartige Äußerungen – ebenso wie transfeindliche Äußerungen – in Schulen würden häufig eher auf pubertäre Entwicklungsphasen zurückgeführt. Das Wort „schwul“ werde mittlerweile von Jugendlichen für viele Dinge abwertend benutzt, die einem nicht gefallen oder schräg seien. Demnach gehe es in diesem Bereich nicht ausschließlich um das Schimpfwort „Schwule Sau“. Es könne davon ausgegangen werden, dass aus diesem Grunde in dem Bereich teilweise etwas sanfter reagiert werde. Trotzdem erfolge auch hier eine gewisse Normenverdeutlichung, jedoch nicht so stark wie bei antisemitischen Äußerungen.

Beschimpfungen gegen schulische Lehrkräfte mit dem Blickwinkel Homosexuellenfeindlichkeit betreffend merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass hierfür genau das gelte, was für andere Berufsfelder auch gelte. Es gebe internationale Studien zur Homosexuellenfeindlichkeit am Arbeitsplatz aus denen deutlich werde, dass es immer noch sehr schambesetzt sei, im beruflichen Umfeld zu artikulieren, in dieser Art und Weise diskreditiert worden zu sein. Damit befassten sie sich eingehend. Hier greife auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es werde zunehmend ermuntert, sich in solchen Fällen zunächst beraten zu lassen, wie man sich wehren könne.

In Bezug auf den migrantischen Antisemitismus ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, in der Tat wenige Fortbildungen spezifisch zu diesem Feld auszuschreiben, was fachlich auch wenig Sinn mache. Es gebe Studien, die nachwiesen, dass es keinen verstärkten migrantischen Antisemitismus gebe. Zudem arbeiteten sie dahin gehend mit verschiedenen Stiftungen zusammen. Dieser Bereich sei immer auch Teil der Fortbildung zum Themenkomplex „Jüdische Geschichte“, die übrigens auch Teil der Antisemitismusprävention sei, um zu zeigen, dass das Judentum heutzutage eine lebendige Religion und Kultur in Deutschland sei. Neben anderen Projekten werde beispielsweise in Kooperation mit der türkischen Gemeinde in Hamburg ein Pilotprojekt geplant, bei dem sowohl im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit als auch in der Schule mit jüdischen und muslimischen Jugendlichen verstärkt auf dieses Thema eingegangen werde solle.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf den Salafismus und die angesprochene Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Elternhäusern. In der Regel hätten Eltern immer weniger Einfluss auf ihre Kinder, wenn diese älter würden. Sie fragten, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern aussehe und wo der Senat die Möglichkeiten und Grenzen der Elternarbeit in diesem Kontext sehe. Ferner interessierte sie, wie sich die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften gestalte, die Teil des Präventionsnetzwerkes seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, dass Eltern in der Regel entsetzt darüber seien, wenn ihr Kind zu extremistisch, islamistischen Auffassungen neige. Die

landläufige Meinung, dass solche salafistischen Umtriebe unter Jugendlichen durch das Elternhaus begünstigt und nahegelegt würden, treffe nicht zu. Sehr häufig könne beobachtet werden, dass junge Menschen, die sich dem Salafismus zuwendeten, dies auch täten, um sich gegenüber dem Elternhaus klar abzugrenzen. Aus diesem Grunde stünde eine Vielzahl von Eltern genauso ratlos und hilflos vor diesem Phänomen. Sie verdeutlichten, dass bei aller ernstzunehmender Gefahr und Schwierigkeit nicht zu übersehen sei, dass in vielen Fällen auch gewisse pubertäre Abgrenzungsmechanismen eine Rolle spielten.

Die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund sei grundsätzlich schwierig, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Gelingen es, einen kleinen Teil dieser Eltern zu motivieren, sich für Schule zu engagieren, habe dies eine ganz große und positive Auswirkung auf die ganze Schule. Es sei notwendig, sich dem Thema weiter anzunehmen. Mit verschiedenen Maßnahmen werde versucht, Eltern zu qualifizieren und auf ihre Mitwirkungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von Schule hinzuweisen. Dafür gebe es verschiedene kleine, niedrigschwellige Angebote, wie Müttercafés, Elterncafés oder Mütterkurse, um auch mit den Kindern am Nachmittag im Ganztagsbereich etwas zu machen. Darüber hinaus würden auch für Eltern verschiedenste Fortbildungen angeboten und es gebe entsprechende Publikationen. Hinzuweisen sei auf eine Broschüre zum Umgang mit Vielfalt im Schulalltag, die sowohl für pädagogisches Personal als auch für Eltern gestaltet worden sei und stetig aktualisiert in verschiedenen Sprachen herausgegeben werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die langjährig gewachsene, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften sei durchweg sehr positiv und werde von der BSB in ganz verschiedenen Gremien gestaltet. Zum einen gebe es den gesamten Bereich des Religionsunterrichts, wo es um dessen Weiterentwicklung gehe. Im Rahmen des behördenübergreifenden Netzwerks „Prävention und Deradikalisierung“ säßen auch die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften. Dort würden verschiedene Projekte gemeinsam entwickelt und gefördert, die man dann auch versuche, in die Schulen hineinzutragen. Diese Projekte richteten sich vorrangig an Eltern und Jugendliche in den Moscheegemeinden. Beispielsweise gebe es ein Projekt der Religionsgemeinschaften, das sich vorrangig mit den neuen Medien befasse. In diesem Bereich sei die Prävention besonders wichtig, weil sich Jugendliche am meisten über die neuen Medien radikalisierten. Zudem gebe es verschiedene Ansätze, die Mütter einzubinden, um die Prävention und Deradikalisierung voranzutreiben.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/719 Kenntnis zu nehmen.

Karin Prien, Berichterstattung

Schulausschuss am 2. November 2015

Protokollerklärungen der BSB

TOP 2 Antisemitismus, Extremismus, Rassismus, religiöser Fundamentalismus und Homosexuellenfeindlichkeit an Hamburger Schulen (Große Anfrage CDU), Drs. 21/719

Die Mitglieder des Schulausschusses baten um Lieferung folgender Daten:

1. Aktuelle und geplante Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema „Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit“ (Mdf) im Schuljahr 2015/16 (terminierte und schulinterne Angebote)

a. Aspekt Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit (Islamismus, Antiziganismus, Rassismus)

Module MDf

- Baustein MDf: Ursachen, Erkennungsmerkmale und Basissensibilisierung
- Baustein MDf: Lehrerhandeln, Prävention und individuelle Fallberatung in Gesellschaft
- Baustein MDf: Religion(en) an der Schule, Radikalisierung begreifen und begegnen.
- Baustein MDf: Radikalisierung verstehen und begegnen. Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Islamismus und Rechtsextremismus im Schulalltag.
- Baustein MDf: Langfristige Prävention durch Partizipation

Weitere Veranstaltungen

- Fachtag Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit
- Rassismuskritik im Rahmenplan Geschichte und PGW? Vorstellung des prämierten Films "Standhalten" und Materialien für alle Stufen
- Fallarbeit: Schule gefangen zwischen Dramatisierung und Entdramatisierung?
- „Wir können nicht alle aufnehmen?“ - Flucht, Migration und Menschenrechte
- Wie die Angst vor den Muslimen unsere Demokratie gefährdet - Islamfeindlichkeit als Thema für Berufsschulen
- Ich konnte das gerade noch deckeln – Umgang mit islamistischen und rechtsradikalen Äußerungen im Unterricht
- Roma und Sinti in Hamburg: Bildungskonzepte zu Abbau von Antiziganismus und Förderung gleichberechtigter Teilhabe
- Der Klassenrat
- Vom Klassenrat zur Kinderkonferenz
- Dialog in der Schule: Islam im Gespräch

- Religionen: Brandstifter oder Friedensressource
- Rechtsextremismus im Schulalltag

b. Aspekt Antisemitismus, Holocaust-Education:

- NS, Holocaust, Antisemitismus, Judentum, Israel und Palästina - das ist mir zu kompliziert für den Unterricht in heterogenen Klassen!
- Zeugen der Shoah. Lehren und Lernen mit Video-Interviews
- "Juden machen das Gleiche!" Braucht es einen NS-Unterricht für muslimische Schüler_innen?
- Studienreise Israel 18.10.-27.10.2016 mit Seminar zur Holocaust Education, Yad Vashem

2. Zahl der Veranstaltungen (mit Thema) in einzelnen Schulen und aktuelle Zahl der Lehrkräfte, die mit diesen Fortbildungen erreicht wurde

- Für den Zeitraum 08/2013 bis 01/2015 siehe Drs. 21/719 (Antworten zu den Fragen 9. und 17.).
- Für den Zeitraum 02/2015-10/2015:
 - o Ca. 500 TN: *Basissensibilisierung Islamismus*, ca. 20 Durchführungen
 - o Ca. 100 TN erreicht: *Ich konnte das gerade noch deckeln – Umgang mit islamistischen und rechtsradikalen Äußerungen im Unterricht*, 5 Durchführungen
 - o Ca. 250 TN erreicht: *Der Klassenrat und Vom Klassenrat zur Kinderkonferenz*, 10 Durchführungen
 - o Ca. 30 TN: *Umgang mit Islamismus in der Schule*, 1 Durchführung
 - o Ca. 60 TN: *Dialog in der Schule: Islam im Gespräch*, 2 Durchführungen
 - o Ca.: 80 TN: *Religionen: Brandstifter oder Friedensressource*, 1 Durchführung

3. Weitere Maßnahmen (neben der Fortbildung), die ergriffen werden, um Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit zu bekämpfen, z. B. auch migrantischen Antisemitismus

Neben den zentralen und dezentralen Fortbildungsveranstaltungen werden vor allem Fallberatungen (auch vor Ort) und allgemeine Beratungs- und Aufklärungsgespräche angeboten.